
TOP 6 **Neubau Zentralklinikum Lörrach (ZKL) – Projektstruktur/-organisation**

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner **öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017** folgende Ergänzung und Änderung des Beschlussvorschlages an den Kreistag beschlossen:

- Unter Ziffer 7 werden die nachstehenden Sätze als Sätze 2 und 3 neu eingefügt:
„Dabei erfolgt die Beauftragung entsprechend der Anlage 4 mit folgenden Korrekturen: Die Überprüfung des Risikomanagements wird von der Kliniken GmbH separat beauftragt. Die Überprüfung der Inhalte der Planerverträge wird optional für die begleitende Kontrolle ausgeschrieben.“
- Unter Ziffer 7 werden die ursprünglichen Sätze 2 und 3 geändert und als Sätze 4 und 5 wie folgt angefügt:
„Die Kosten der begleitenden Kontrolle werden bis zu einem Betrag von max. 1,4 Mio. EUR vom Landkreis übernommen (das entspricht bei einer Projektlaufzeit von 8 Jahren einem Betrag von jährlich 175.000 EUR). Diese Mittel sind im Kreishaushalt 2018 entsprechend zu veranschlagen.“

Wortlaut der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an den Kreistag:

- (1) Die Projektstruktur für das ZKL-Projekt (Projektorganisation gem. Anlage 1, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten gem. Anlage 2 und der Rahmenterminplan gem. Anlage 3) werden genehmigt.
- (2) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird beauftragt, das ZKL-Projekt wie geplant durchzuführen.
- (3) Für die Dauer des ZKL-Projekts wird ein beschließender Ausschuss des Kreistags mit der Bezeichnung Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach (PBA-ZKL) gebildet. Dieser ist ausschließlich für die Angelegenheiten zuständig, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums Lörrach stehen.
- (4) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach § 4 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung zur Vorberatung in den Krankenhausangelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums Lörrach stehen, wird auf den Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach übertragen.
- (5) Dem Kreistag soll für die im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt anfallenden Entscheidungen eine Änderung der Hauptsatzung mit folgenden Inhalten zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. Beschluss-Vorlage Nr. 192/2017):
 - a) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von freiberuflichen Leistungen (Planer, Gutachter, Berater) ab dem jeweils geltenden Schwellenwert (z.Zt. 209.000 EUR netto bzw. 248.710 EUR brutto) bis zu einem Auftragswert von 2,0 Mio. EUR netto.

Davon ausgenommen sind und verbleiben in der Zuständigkeit des Kreistags:

- die Ausschreibung und Beauftragung der begleitenden Kontrolle;
 - die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistung und die Beauftragung des Hauptarchitekten/Generalplaners.
- b) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die von der Projektleitung vorgeschlagenen Vergabestrategien (Einzelvergaben, Paktvergaben, Vergabe Generalunternehmer) sowie die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von Bauleistungen innerhalb des vom Kreistag bewilligten Baukostengesamtbudgets.
- c) Der Planung- und Bauausschuss trifft die Entscheidung über Mehrkosten, den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen o.ä. Ausgaben außerhalb des vom Kreistag freigegebenen Baukostengesamtbudgets, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht oder nur unwesentlich verändert wird und wenn das vom Kreistag freigegebene Baukostengesamtbudget um nicht mehr als 1,0 Mio. EUR überschritten wird.
- (6) Die Landrätin wird beauftragt, die - für die Dauer des ZKL-Projekt - gem. Anlage 1 vorgesehenen zustimmungspflichtigen Geschäfte des Geschäftsführers der Kliniken GmbH in einer Geschäftsordnung zu regeln.
- (7) Zur Unterstützung des Planungs- und Bauausschusses bei der Überwachung und Kontrolle des Projektmanagements und zur Absicherung der vom Kreistag zugesagten Bürgschaften wird vom Kreistag eine „begleitende Kontrolle“ beauftragt. Dabei erfolgt die Beauftragung entsprechend der Anlage 4 mit folgenden Korrekturen: Die Überprüfung des Risikomanagements wird von der Kliniken GmbH separat beauftragt. Die Überprüfung der Inhalte der Planerverträge wird optional für die begleitende Kontrolle ausgeschrieben. Die Kosten der begleitenden Kontrolle werden bis zu einem Betrag von max. 1,4 Mio. EUR vom Landkreis übernommen (das entspricht bei einer Projektlaufzeit von 8 Jahren einem Betrag von jährlich 175.000 EUR). Diese Mittel sind im Kreishaushalt 2018 entsprechend zu veranschlagen.
- (8) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird ermächtigt und beauftragt, den Leistungsumfang der begleitenden Kontrolle (gem. Anlage 4) final mit dem Planungs- und Bauausschuss abzustimmen und die Ausschreibung von diesem freigeben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, einstimmig